

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 22.

Marienwerder, den 1. Juni

1881.

Inhalt des Reichs-Gesetz-Blatts.

- Das 9. Stück des Reichs-Gesetzblatts pro 1881 enthält unter
- Nr. 1415: das Gesetz, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten der Civilverwaltung. Vom 20. April 1881.
 - Nr. 1416: die Verordnung, betreffend die anderweite Festsetzung der Kaution der Postagenten. Vom 6. April 1881.
 - Nr. 1417: den Allerhöchsten Erlaß, betreffend die Ausführung des Gesetzes wegen Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine und des Reichsheeres. Vom 25. April 1881.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

- Das 15. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1881 enthält unter
- Nr. 8786: die dritte Nachtrags-Verordnung, betreffend die Kautionen der Beamten aus dem Bereiche des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Vom 23. März 1881.
 - Nr. 8787: die Verordnung, betreffend die Kautionen von Beamten aus dem Bereiche des Finanzministeriums. Vom 20. April 1881.
 - Nr. 8788: den Allerhöchsten Erlaß vom 11. April 1881, betreffend das Rangverhältniß der auf Grund des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vom 26. Juli 1880 anzustellenden Ober-Präsidialräthe.
 - Nr. 8789: die Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für den Bezirk der Stadt Hannover, mit Ausschluß der Altstadt Hannover. Vom 25. April 1881.

Wir Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Preußen u.

Nachdem die Vertretung des Kreises Löbau auf dem Kreistage am 18. Juni 1880 beschloffen hat, die auf Grund der Allerhöchsten Privilegien vom 17. September 1862, (Gesetz-Sammlung Seite 344) vom 28. Dezember 1863, (Gesetz-Sammlung für 1864 S. 24) und 17. August 1868, (Gesetz-Sammlung Seite 843) ausgegebenen und in Höhe von 159,000 Mark noch im Umlaufe befindlichen, auf den Inhaber lautenden fünfprozentigen Kreis-Anleihe-Scheine zum 1. Oc-

tober 1881 zu kündigen und die zur Einlösung derselben erforderlichen Mittel im Wege einer vier einhalb prozentigen Kreis-Anleihe zu beschaffen, wollen Wir auf den Antrag der Kreisvertretung, zu diesem Zwecke auf jeden Inhaber lautende, mit Zinsscheinen versehene, seitens der Gläubiger un kündbare Anleihe-Scheine im Betrage von 159,000 Mark ausstellen zu dürfen, da sich hiergegen weder im Interesse der Gläubiger, noch der Schuldner Etwas zu erinnern gefunden hat, in Gemäßheit des § 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833 zur Ausstellung von Anleihe-Scheinen zum Betrage von 159,000 Mark, in Buchstaben: „Einhundert neun und fünfzig Tausend Mark,“ welche in folgenden Abschnitten:

48000 Mark	zu	3000 Mark,
72000	„	2000
20000	„	500
19000	„	200

zusammen 159000 Mark nach dem anliegenden Muster auszufertigen, mit vier ein halb Prozent jährlich zu verzinsen und nach dem festgestellten Tilgungspläne mittelst Verloosung jährlich vom 1. Oktober 1882 ab bis zum Jahre 1897 einschließlic mit dem mit einem und einhalb Prozent des ursprünglichen Schulkapitals nebst den ersparten Zinsen gebildeten Tilgungsstock zu tilgen sind, durch gegenwärtiges Privilegium Unsere landesherrliche Genehmigung ertheilen Die Ertheilung erfolgt mit der rechtlichen Wirkung, daß ein jeder Inhaber dieser Anleihe-Scheine die daraus hervorgegangenen Rechte geltend zu machen befugt ist, ohne zu diesem Nachweise der Uebertragung des Eigenthums verpflichtet zu sein.

Durch vorstehendes Privilegium, welches Wir vorbehaltlich der Rechte Dritter ertheilen, wird für die Befriedigung der Inhaber der Anleihe-Scheine eine Gewährleistung seitens des Staates nicht übernommen. Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insignel.

Gegeben Berlin, den 27. April 1881.

(L. S.) gez. Wilhelm.

Der Minister des Innern.
Im Allerhöchsten Auftr.:

ggz. v. Bismarck. Bitter. v. Puttkamer,

Ausgegeben in Marienwerder den 2. Juni 1881.

Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber
lautender Kreisleihescheine des Kreises Löbau
im Betrage von 159000 Mark.

Prov. Westpreußen. Reg.-Bez. Marienwerder.
Anleiheschein
des Kreises Löbau
VII. Ausgabe

Buchstabe . . Nr. . . über . . Mark Reichswährung.
Ausgefertigt in Gemäßheit des landesherrlichen
Privilegiums vom 27. April 1881.
(Amtsblatt der Königl. Regierung zu Ma-
rienwerder vom . . . ten 1881 Nr. . . .
Seite und Gesetz-Sammlung pro 1881
Seite . . . laufende Nr. . . .)

Auf Grund des von dem Bezirksrathe des Re-
gierungsbezirks Marienwerder bestätigten Kreistagsbe-
schlusses vom 18. Juni 1880 wegen Aufnahme einer
Schuld von 159000 Mark bekennet sich der Kreisaus-
schuß des Kreises Löbau Namens des Kreises durch
diese, für jeden Inhaber gültige, seitens des Gläubigers
unkündbare Verschreibung zu einer Darlehensschuld von
. Mark, welche an den Kreis baar gezahlt
worden und mit vier einhalb Prozent jährlich zu ver-
zinsen ist.

Die Rückzahlung der ganzen Schuld von 159000
Mark erfolgt nach Maßgabe des genehmigten Tilgungs-
plans mittelst Verloosung der Anleihescheine in den
Jahren 1882 bis spätestens 1897 einschließlich aus
einem Tilgungsstocke, welcher mit wenigstens Einem
und einem halben Prozent des ursprünglichen Schuld-
kapitals jählich und den ersparten Zinsen gebildet
wird. Die Ausloosung geschieht in dem Monate Feb-
ruar jeden Jahres

Dem Kreise bleibt jedoch das Recht vorbehalten,
den Tilgungsstock zu verstärken oder auch sämtliche
noch im Umlauf befindliche Anleihescheine auf einmal
zu kündigen.

Die durch die verstärkte Tilgung ersparten Zin-
sen wachsen ebenfalls dem Tilgungsstocke zu.

Die ausgelosten, sowie die gekündigten Anleihe-
scheine werden unter Bezeichnung ihrer Buchstaben,
Nummern und Beträge sowie des Termins, an welchem
die Rückzahlung erfolgen soll, öffentlich bekannt ge-
macht. Diese Bekanntmachung erfolgt sechs, drei,
zwei und einen Monat vor dem Zahlungstermin in
dem Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger,
dem Amtsblatt der Königl. Regierung zu Marien-
werder und in dem Kreisblatte des Kreises Löbau.
Geht eines dieser Blätter ein, so wird an dessen Statt
von der Kreisvertretung mit Genehmigung des Königl.
Regierungs-Präsidenten in Marienwerder ein anderes
Blatt bestimmt.

Bis zu dem Tage, wo solchergestalt das Kapital
zu entrichten ist, wird es in halbjährlichen Terminen,
am 1. April und am 1. Oktober von heute an gerech-
net mit vier und einhalb Prozent jährlich verzinst.

Die Auszahlung der Zinsen und des Kapitals
erfolgt gegen bloße Rückgabe der fällig gewordenen
Zinsscheine beziehungsweise dieses Anleihescheines bei
der Kreis-Kommunalkasse zu Neumark, und zwar auch
in der nach dem Eintritte des Fälligkeitstermins fol-
genden Zeit. Mit dem zur Empfangnahme des Kapitals
eingereichten Anleihescheine sind auch die dazu gehörigen
Zinsscheine der späteren Fälligkeitstermine zurückzule-
fern. Für die fehlenden Zinsscheine wird der Betrag
vom Kapital abgezogen.

Die gekündigten Kapitalbeträge, welche innerhalb
dreißig Jahren nach dem Rückzahlungstermine nicht
erhoben werden, sowie die innerhalb vier Jahren nach
Ablauf des Kalenderjahres, in welchem sie fällig ge-
worden, nicht erhobenen Zinsen verjähren zu Gunsten
des Kreises.

Das Aufgebot und die Kraftloserklärung verlor-
rener oder vernichteter Anleihescheine erfolgt nach Vor-
schrift der §§ 838 und ff. der Civilprozeßordnung für
das Deutsche Reich vom 30. Januar 1877 (Reichs-
Gesetzblatt Seite 83) beziehungsweise nach § 20 des
Ausführungs-gesetzes zur Deutschen Civilprozeßordnung
vom 24. März 1879 — Gesetz-S. S. 281. —

Zinsscheine können weder aufgeboten, noch für
kraftlos erklärt werden. Doch soll Demjenigen, wel-
cher den Verlust von Zinsscheinen vor Ablauf der
vierjährigen Verjährungsfrist bei der Kreisverwaltung
anmeldet und den stattgehabten Besitz der Zinsscheine
durch Vorzeigung des Anleihescheines oder sonst in
glaubhafter Weise darthut, nach Ablauf der Verjäh-
rungsfrist der Betrag der angemeldeten und bis dahin
nicht vorgekommenen Zinsscheine gegen Quittung aus-
gezahlt werden. Mit diesem Anleihescheine sind halb-
jährliche Zinsscheine bis zum Schlusse des Jahres 1886
ausgegeben; die ferneren Zinsscheine werden für fünf-
jährige Zeiträume ausgegeben werden. Die Ausgabe
einer neuen Reihe von Zinsscheinen erfolgt bei der
Kreis-Kommunalkasse in Neumark gegen Ablieferung
der, der älteren Zinsscheinreihe beigedruckten, Anwei-
sung. Beim Verluste der Anweisung erfolgt die
Aushändigung der neuen Zinsscheinreihe an den In-
haber des Anleihescheines, sofern dessen Vorzeigung
rechtzeitig geschehen ist.

Zur Sicherheit der hierdurch eingegangenen Ver-
pflichtungen haftet der Kreis mit seinem Vermögen
und mit seiner Steuerkraft.

Dessen zur Urkunde haben wir diese Ausfertigung
unter unserer Unterschrift. ertheilt.

Neumark, den . . . ten

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Löbau.
Anmerkung. Die Anleihescheine sind außer mit den
Unterschriften des Landraths und zweier Mit-
glieder des Kreis-Ausschusses mit dem Siegel des
Landrathes zu versehen.

Prov. Westpreußen. Reg.-Bez. Marienwerder.
Z i n s s c h e i n.
I. Reihe

zu dem Anleihscheine des Kreises Löbau VII. Ausgabe
Buchstabe . . Nr. . . über . . Mark zu 4 1/2 Prozent
Zinsen über . . Mark . . Pfennig.

Der Inhaber dieses Zinsscheines empfängt gegen
dessen Rückgabe in der Zeit vom
ab die Zinsen des vorbenannten Anleihscheines für
das Halbjahr vom . . ten bis . . ten . .
. mit . . Mark . . Pf. bei der Kreis-Kommunal-
Kasse zu Neumark.

Neumark, den . . ten

Der Kreisaußschuß des Löbauer Kreises.

Dieser Zinsschein ist ungültig, wenn dessen Gelb-
betrag nicht innerhalb vier Jahren nach Ablauf des
Kalenderjahres der Fälligkeit erhoben wird.

Anmerkung. Die Namensunterschriften der Mit-
glieder des Kreisaußschusses können mit Lettern
oder Facsimilestempeln gedruckt werden, doch muß
jeder Zinsschein mit einer eigenhändigen Namens-
unterschrift eines Kontrolbeamten versehen werden.

Prov. Westpreußen. Reg.-Bez. Marienwerder.
Anweisung
zum Anleihschein des Kreises Löbau . . . Ausgabe
Buchstabe . . Nr. . . über . . Mark.

Der Inhaber dieser Anweisung empfängt gegen
deren Rückgabe zu dem obigen Anleihscheine die . . te
Reihe von Zinsscheinen für die fünf Jahre 188 . bis
188 . bei der Kreis-Kommunkasse zu Neumark, so-
fern nicht rechtzeitig von dem als solchen sich auswei-
senden Inhaber des Anleihscheines dagegen Wider-
spruch erhoben wird.

Neumark, den . . ten 188 .

Der Kreisaußschuß des Kreises Löbau.

Anmerkung. Die Namensunterschriften der Mit-
glieder des Kreisaußschusses können mit Lettern
oder Facsimilestempeln gedruckt werden, doch muß
jede Anweisung mit der eigenhändigen Namens-
unterschrift eines Kontrolbeamten versehen werden.

Die Anweisung ist zum Unterschiede auf der
ganzen Blattbreite unter den beiden letzten Zinsschei-
nen mit davon abweichenden Lettern in nachstehender
Art abzudrucken:

. . ter Zinsschein	. . ter Zinsschein
Anweisung.	

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffent-
lich bewirkten 32. Verloofung von Prioritäts-Aktien
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn sind die nach-
stehend aufgeführten

471 Stück Ser. I. zu 100 Thlr. und
373 " " II. " 62 1/2 Thlr.

gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Auffor-
derung gekündigt, den Kapitalbetrag gegen Quittung
und Rückgabe der Aktien nebst den dazu gehörigen,
nicht mehr zahlbaren Zinskupons Serie VII. Nro. 6
bis 8 und Talons vom 1. Juli d. J. ab bei der
Staatsschulden-Tilgungskasse hier selbst, Dranienstraße
Nro. 94, zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags
bis 1 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Sonn- und
Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-
Hauptkassen, bei den Bezirks-Hauptkassen in Hanno-
ver, Osnabrück und Lüneburg, sowie bei der Kreis-
kasse zu Frankfurt a./M.

Zu diesem Zwecke können die Aktien nebst Zins-
kupons und Talons einer dieser Klassen schon vom 1.
Juni d. J. ab eingereicht werden, welche sie der
Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen
hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung
vom 1. Juli d. J. ab bewirkt.

Der Betrag der etwa fehlenden Kupons wird
von dem Kapitale zurückbehalten.

Mit dem 1. Juli d. J. hört die Verzinsung der verloosten Prioritäts-Aktien auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelosten,
auf der Anlage verzeichneten, noch rückständigen Pri-
oritäts-Aktien wiederholt und mit dem Bemerkten auf-
gerufen, daß die Verzinsung derselben bereits mit dem
1. Juli des Jahres ihrer Verloofung aufgehört hat.

Formulare zu den Quittungen werden von den
oben gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 5. April 1881.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Sydow. Hering. Merleker. Michelly.

Verzeichnis

der in der 32. Verloofung gezogenen, durch die Be-
kanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der
Staatsschulden vom 5. April 1881 zur baaren Ein-
lösung am 1. Juli 1881 gekündigten Prioritäts-Ak-
tien Ser. I. und II. der Niederschlesisch-Märkischen
Eisenbahn.

Abzuliefern mit Zins-Kupons Ser. VII. Nr. 6 bis 8 nebst Talons.
Serie I. zu 100 Rthlr.

Nr. 2513 bis 2532.	2534 bis 2539.	2541 bis 2544.	4762 bis 4764.	4766 bis 4786.	4789 bis 4793.	5044 bis 5073.	5391 bis 5400.	5402 bis 5421.	5892 bis 5899.	5901 bis 5909.	5911 bis 5917.	5919 bis 5924.	8019 bis 8047.	8049.	8208 bis 8237.	14244 bis 14273.	14623 bis 14627.	14629 bis 14637.	14640 bis 14655.	22919 bis 22931.	22933 bis 22949.	22110 bis 23139.	24117 bis 24125.	24127 bis 24131.	24133 bis 24148.	24219 bis 24224.	25257 bis 25267.	25269 bis 25287.	25952 bis 25981.	26947 bis
--------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	-------	----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------

26961. 27278 bis 27285. 27287 bis 27300. 27302 bis 27309. 28003. Summa 471 Stück über 47100 Rthlr. = 141300 Mark.

Serie II. zu 62½ Rthlr.

Rr. 152 bis 179. 181 bis 200. 6177 bis 6224. 7291 bis 7297. 7299 bis 7334. 7336 bis 7340. 13907 bis 13927. 13932 bis 13936. 13938 bis 13959. 16921 bis 16939. 16941 bis 16972. 16974 bis 16980. 19206 bis 19212. 19214 bis 19220. 19222 bis 19255. 20385 bis 20389. 20405. 20406. 20408 bis 20419. 20421. 20423. 20424 bis 20450. 21632 bis 21655. 21657 bis 21665. 21667 bis 21670. Summa 373 Stück über 23312½ Rthlr. = 69937 Mark 50 Pf.

2) **S i e**
der aufgerufenen und der Kontrolle der Staatspapiere in dem Etatsjahre 1880/81 als gerichtlich für kraftlos erklärt nachgewiesenen Staatsschulddokumente.

I. Staatsschuldscheine.

Lit. A. No. 44,791 über 1000 Thlr.

- B. " 8,009 " 500 "
- B. " 8,988 " 500 "
- D. " 2,388 " 300 "
- D. " 5,193 " 300 "
- E. " 5,788 " 200 "

Lit. E. No. 5,912 über 200 Thlr.

- E. " 8,639 " 200 "
- F. " 73,374 " 100 "
- F. " 148,740 " 100 "
- F. " 151,393 " 100 "
- F. " 191,815 " 100 "

Lit. F. No. 193,780 über 100 Thlr.

- F. " 199,484 " 100 "
- F. " 206,561 " 100 "
- F. " 209,552 " 100 "
- G. " 29,613 " 50 "
- G. " 37,956 " 50 "

Lit. G. No. 47,720 über 50 Thlr.

- H. " 6,835 " 25 "
- H. " 38,984 " 25 "

II. Staatsprämienanleihe von 1855.

Ser. 719 No. 71,839 über 100 Thlr.

- 1,323 " 132,285 " 100 "
- 1,327 " 132,615 " 100 "
- 1,362 " 136,172 " 100 "

III. Staatsanleihe von 1868 B.

Lit. E. No. 14,567 über 50 Thlr.

IV. Konsolidirte 4½ prozentige Staatsanleihe.

Lit. D. No. 21,496 über 200 Thlr.

- D. " 56,209 " 200 "
- D. " 58,433 " 200 "
- E. " 71,378 " 100 "
- F. " 26,582 " 50 "

V. Stammaktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

No. 48,599 über 100 Thlr.

VI. Prioritätsaktien Ser. I. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

No. 610 über 100 Thlr.

VII. Prioritätsobligationen Serie I., II. und III. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Ser. I. No. 5,281 über 100 Thlr.

Ser. II. No. 14,450 über 50 Thlr.

- II. " 17,024 " 50 "

- II. " 27,181 " 50 "

Ser. III. No. 6,239 über 100 Thlr.

VIII. Vormals Kurhessische Prämien-Lotterieanleihe von 1845.

Ser. 3,175 No. 79,373 über 40 Thlr.

- 5,860 " 146,476 " 40 "

- 6,024 " 150,583 II. Abth. " 20 "

Berlin, den 1. April 1881.

Königliche Kontrolle der Staatspapiere.

Arndt. Loose. Hammerbörfser.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial- Behörden.

3) Minimalmaß der in die Unteroffizierschulen eintretenden jungen Leute.

Die Erfahrung hat ergeben, daß die in die Unteroffizier-Vorschulen eintretenden jungen Leute zum Theil eine so geringe Körpergröße haben, daß sie länger, wie dem dienstlichen Interesse entspricht, in den Unteroffizier-Vorschulen verbleiben müssen, bevor sie den Unteroffizierschulen überwiesen werden können.

In Ergänzung der Bestimmung sub 6 der Nachrichten für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffizier-Vorschule zu Weillburg einzutreten wünschen, vom 11. October 1879. (N. = V. = Bl. S. 203), wird daher das Minimalmaß für diese jungen Leute bei einem Alter von 15 Jahren auf 152 cm., bei einem Alter von 16 Jahren auf 155 cm. festgesetzt. Von dieser Größe darf nur unter besonderen Umständen abgesehen werden.

Bei der ärztlichen Untersuchung ist gleichzeitig darauf zu achten, daß die jungen Leute einen entsprechenden Brustumfang haben.

Berlin, den 13. April 1881.

Kriegs-Ministerium.

von Kamete.

Erstattung der von Gemeindebehörden zc. gezahlten Marschgebühren.

Die Erstattung von Marschgebühren, welche von Gemeindebehörden bezw. Steuerempfängern an einberufene Mannschaften den Gesteckungsordres und den sonstigen in Betracht kommenden Bestimmungen gemäß richtig gezahlt und nachgewiesen worden sind, darf in den Fällen nicht beanstandet werden, in welchen sich bei Prüfung der Zahlungs-Nachweisungen durch die Landwehr-Bezirks-Kommandos herausstellt, daß der Ordre nicht Folge geleistet worden ist, und eine Einstellung nicht stattgefunden hat. Das betref-

fende Landwehr-Bezirks-Kommando vermerkt vielmehr den Sachverhalt unter der Zahlungs-Nachweisung, und die Corps-Intendantur veranlaßt das Weitere zur Wiedererlangung und Wiedervereinnahmung des zur Ungebühr erhobenen Betrages eventl. durch Inanspruchnahme der Vermittelung der Ortsbehörde zc. —

Das Resultat ist bei der Erstattungsanweisung entsprechend zu erläutern. —

Berlin, den 7. April 1881.

Kriegs-Ministerium; Militair-Defonomie-Departement.
von Hartrott. Kühne.

Vorstehende Bestimmungen werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. —

Marienwerder, den 17. Mai 1881.

Der Regierungs-Präsident.

4) Unter den Pferden des Gutspächters Funk zu Kowalle Kreis Graudenz ist die Hockkrankheit aufgetreten.

Marienwerder, den 22. Mai 1881.

Der Regierungs-Präsident.

5) Dem Privatlehrer Adalbert Neumann in Pestlin ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer zu fungiren.

Marienwerder, den 20. Mai 1881.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

6) **Bekanntmachung.**

In der nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach unserer Bekanntmachung vom 23. April c. heute stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind nachfolgende Nummern gezogen worden:

Sittr. A. à 3000 Mk. 40 Stück

Nr. 197. 513. 651. 831. 1111. 1196. 1269. 1428.
1437. 1451. 1896. 1970. 2253. 2354.
2471. 2473. 2602. 3698. 3724. 3904. 4632.
4645. 4806. 4936. 5382. 5634. 5673. 5989.
6037. 6042. 6531. 6543. 6630. 7284. 7346.
7355. 7485. 7551. 8073. 8263.

Sittr. B. à 1500 Mk. 20 Stück

Nr. 198. 221. 458. 469. 473. 806. 901. 919. 1420.
1599. 1679. 1919. 2242. 2264. 2340. 2428.
2494. 2539. 2642. 2665.

Sittr. C. à 300 Mk. 103 Stück

Nr. 4. 90. 141. 220. 291. 866. 965. 1021. 1044.
1097. 1133. 1596. 1655. 2196. 2342. 2510.
2523. 2641. 2995. 3204. 3257. 3349. 3448.
3454. 3499. 3520. 3537. 4541. 4556. 4615.
4683. 4816. 4820. 4962. 4965. 5488. 5503.
5523. 5751. 6186. 6326. 6359. 6448. 6715.
6823. 6937. 6944. 6960. 7024. 7063. 7141.
7396. 7470. 7574. 7604. 7700. 7742. 7811.
8155. 8181. 8260. 8271. 8295. 8422. 8543.
8566. 8690. 8734. 8823. 8853. 8859. 8895.
8994. 9071. 9080. 9370. 9519. 9758. 9892.
10070. 10491. 10595. 10640. 10691. 10889.
10965. 11013. 11025. 11147. 11211. 11231.
11352. 11361. 11548. 11571. 11685. 11763.

11844. 11920. 12008. 12031. 12061. 12153.
12293. 12298.

Sittr. D. à 75 Mk. 96 Stück

Nr. 47. 119. 132. 474. 485. 886. 1273. 1721.
1901. 1967. 2298. 2443. 2580. 2628. 2670.
2684. 2690. 2773. 2883. 2908. 3062. 3211.
3338. 3461. 3792. 3834. 3899. 4529. 4581.
4591. 4691. 4787. 4918. 4927. 4944. 5015.
5048. 5049. 5066. 5189. 5320. 5331. 5392.
5393. 5451. 5518. 5530. 5705. 5709. 5756.
5813. 5874. 6039. 6169. 6186. 6270. 6315.
6342. 6377. 6416. 6490. 6541. 6722. 6876.
6924. 6974. 6988. 7083. 7208. 7266. 7335.
7409. 7423. 7623. 7679. 7687. 7779. 8087.
8152. 8250. 8261. 8264. 8279. 8357. 8364.
8377. 8534. 8541. 8704. 8714. 8725. 8821.
8874. 8938. 9132. 9229.

Sittr. E. à 30 Mark sind sämmtliche Rentenbriefe von No. 1 bis incl. 4633 bereits früher ausgelooft und gekündigt.

Die Inhaber werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der ausgelooften Rentenbriefe in coursfähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Coupons Ser. IV. Nr. 15—16 und Talons den Nennwerth von unserer Kasse hieselbst, Poststraße Nr. 15 a.

**vom 1. Oktober d. Js. ab in den
Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vor-
mittags**

in Empfang zu nehmen.

Die Einlieferung mit der Post ist gleichfalls direct an unsere Kasse zu bewirken und falls die Ueberseidung der Valuta auf gleichem Wege beantragt wird, kann dies nur auf Gefahr und Kosten des Empfängers geschehen. Formulare zu den Quittungen werden von unserer Kasse gratis verabreicht.

Vom 1. Oktober c. ab hört die Verzinsung der ausgelooften Rentenbriefe auf und es wird der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons bei der Auszahlung vom Kapital in Abzug gebracht.

Gleichzeitig werden die Inhaber der nachfolgenden, bereits früher ausgelooften, aber noch nicht eingelösten und nicht mehr verzinslichen Rentenbriefe aus dem Fälligkeitsterminen:

Den 1. April 1875:

Sittr. C. à 300 Mk. Nr. 1471. 2597. 5019.
Sittr. D. à 75 Mk. Nr. 616. 975. 2634. 3555. 3907.
4213. 4258. 4471.

Sittr. E. à 30 Mk. Nr. 4500.

Den 1. Oktober 1875:

Sittr. C. à 300 Mk. Nr. 1081. 3509. 5133. 6620.
Sittr. D. à 75 Mk. Nr. 144. 981. 2131.

Den 1. April 1876:

Sittr. A. à 3000 Mk. Nr. 369. 1526. 4269.
Sittr. B. à 1500 Mk. Nr. 1659.
Sittr. C. à 300 Mk. Nr. 1435. 2045. 2439. 3414.
4007. 5023. 6078. 7337.
Sittr. D. à 75 Mk. Nr. 101. 1146. 1466. 1933.
1946.

Den 1. Oktober 1876:

Sittr. C. à 300 Mk. Nr. 215. 1368. 2292. 3023.
3590. 5981. 6542. 6789. 7229. 7294. 7335.
Sittr. D. à 75 Mk. Nr. 585. 1973. 2149. 2483. 3134.
3146. 4403. 4651. 4770. 4829.

Den 1. April 1877:

Sittr. A. à 3000 Mk. Nr. 5073.
Sittr. B. à 1500 Mk. Nr. 663. 732.
Sittr. C. à 300 Mk. Nr. 6. 77. 2511. 5303. 5998.
6035. 7016. 7338. 7423. 7925. 7975. 8437. 8646.
Sittr. D. à 75 Mk. Nr. 1527. 1653. 2445. 3412.
3580. 3857. 4257. 4330. 4650. 4976. 5193. 5318.
5663. 6168. 6437.

Den 1. Oktober 1877:

Sittr. A. à 3000 Mk. Nr. 1189. 4694.
Sittr. B. à 1500 Mk. Nr. 977. 1579. 1699.
Sittr. C. à 300 Mk. Nr. 424. 1039. 2158. 4960.
5430. 5902. 6048. 7043. 7190. 7256. 7265. 7275.
7444. 7698. 7720. 7740. 8717.
Sittr. D. à 75 Mk. Nr. 18. 199. 841. 897. 1634.
1769. 1955. 2014. 2158. 2326. 2520. 2969. 3433.
5232. 5272. 5329. 5360. 6215.

Den 1. April 1878:

Sittr. A. à 3000 Mk. Nr. 5229.
Sittr. B. à 1500 Mk. Nr. 118. 2158.
Sittr. C. à 300 Mk. Nr. 100. 1714. 1919. 2075.
2945. 3046. 3165. 5294. 6582. 7018. 7112. 7132.
7271. 8101. 8107.
Sittr. D. à 75 Mk. Nr. 1668. 2053. 2184. 2526.
3287. 4810. 5336. 5353. 5388. 5397. 5584. 6319.
7079. 7204. 7245. 7333.

Den 1. Oktober 1878:

Sittr. A. à 3000 Mk. Nr. 4989.
Sittr. B. à 1500 Mk. Nr. 272. 436. 1636. 1657.
1895.
Sittr. C. à 300 Mk. Nr. 352. 479. 2909. 3008. 3167.
3600. 4009. 4857. 6462. 6524. 7092. 7374. 8068.
8519.
Sittr. D. à 75 Mk. Nr. 123. 212. 925. 944. 1081.
1336. 1632. 1934. 1939. 2239. 2510. 2562. 2564.
2666. 2890. 3376. 3429. 3562. 3670. 3726. 3920.
4035. 4041. 4210. 4325. 4722.

Den 1. April 1879:

Sittr. A. à 3000 Mk. Nr. 3731.
Sittr. B. à 1500 Mk. Nr. 2249.
Sittr. C. à 300 Mk. Nr. 1330. 1561. 2411. 3661.
5315. 5673. 5991. 6166. 6600. 7148. 7243.
7467. 8952. 9344.
Sittr. D. à 75 Mk. Nr. 391. 1393. 1987. 2465. 2595.
3025. 3216. 3584. 4294. 4719. 4887. 5270.
5359. 6598. 7939.

Den 1. Oktober 1879:

Sittr. A. à 3000 Mk. Nr. 3094. 5231. 6862. 7312.
Sittr. B. à 1500 Mk. Nr. 4. 871. 1814.
Sittr. C. à 300 Mk. Nr. 1707. 2118. 2682. 3659.
5835. 6041. 7163. 8033. 8575. 8644. 9049.
10,004. 10,508. 10,880. 10,894.
Sittr. D. à 75 Mk. Nr. 268. 565. 578. 642. 1654.

1772. 2345. 2414. 3387. 3617. 4291. 4723.
4850. 5084. 5161. 5341. 7188. 7516. 7695. 8338.

Den 1. April 1880:

Sittr. A. à 3000 Mk. Nr. 549.
Sittr. B. à 1500 Mk. Nr. 172. 2391.
Sittr. C. à 300 Mk. Nr. 1608. 3531. 3896. 4173.
5493. 6075. 6218. 6607. 7060. 7260. 7879.
7932. 9228. 9610. 9610. 9625. 10,873. 11,056.
11,978.
Sittr. D. à 75 Mk. Nr. 69. 105. 635. 1314. 1352.
2639. 3303. 3408. 3673. 3764. 3803. 4217.
4222. 4334. 4821. 4840. 4946. 4979. 5030.
5268. 6921. 7482. 7658.

Den 1. Oktober 1880:

Sittr. A. à 3000 Mk. Nr. 1366. 1985. 2881. 6594.
7281.
Sittr. B. à 1500 Mk. Nr. 479. 1680. 2141. 2207.
2261. 2384.
Sittr. C. à 300 Mk. Nr. 619. 2666. 4219. 4549.
4724. 4810. 5510. 6396. 6924. 7104. 7230.
7242. 7373. 9706. 9899. 9938. 10,486. 10,886.
11,075. 11,162. 11,599. 11,656.
Sittr. D. à 75 Mk. Nr. 139. 805. 1799. 2742. 3130.
3541. 3687. 3916. 4242. 4710. 5604. 5852.
5915. 6603. 7022. 7027. 7151. 7371.
7823. 8058. 8127. 8456. 8581. 8765.
8863. 8899. 8939.

Den 1. April 1881:

Sittr. A. à 3000 Mk. Nr. 2219. 2393. 2592. 3316.
3878. 5270.
Sittr. B. à 1500 Mk. 144. 324. 1027. 1577. 2380.
2421. 2430. 2454.
Sittr. C. à 300 Mk. Nr. 2. 1155. 1506. 1720. 2198.
3271. 4119. 4882. 5378. 5546. 5638. 6189.
7106. 7297. 7352. 7722. 7877. 8319. 8337.
9294. 9419. 9647. 10,787. 10,824. 11,051.
11,664. 11,765. 11,901. 11,914. 11,931.
Sittr. D. à 75 Mk. Nr. 172. 507. 1233. 2178. 3056.
3618. 3863. 3938. 4424. 4571. 4988. 5308.
5721. 5885. 6322. 6818. 6895. 7132. 7394.
7484. 7661. 7721. 8609. 8613. 8644. 8859.
8860. 9120.

wiederholt aufgefordert, den Nominalwerth derselben nach Abzug des Betrages der inzwischen eingelösten, nicht mehr fälligen Coupons zu Vermeidung weiteren Zinsverlustes und künftiger Verjährung von unserer Kasse unverzüglich in Empfang zu nehmen.

Die Verjährung der ausgelösten Rentenbriefe tritt nach den Bestimmungen des § 44 l. c. binnen 10 Jahren ein.

Hierbei machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß die Nummern aller gekündigten, resp. zur Einlösung noch nicht präsentirten Rentenbriefe durch die von der Redaction des königlich Preussischen Staats-Anzeigers herausgegebene „Allgemeine Verloofungs-Tabelle“ im Mai und November jeden Jahres veröffentlicht werden.

Das Stück dieser Tabelle ist bei der gedachten Direction für 25 Pfg. käuflich.

Königsberg, den 19. Mai 1881.

Königliche Direction

der Rentenbank für die Provinzen Ost- u. Westpreußen.
7) Mit dem 1. Juni cr. tritt der Nachtrag VI. zum Ostdeutsch-Meißnischen Verbands-Güter-Tarif vom 1. Mai 1878 in Kraft. Derselbe enthält:

- I. Ergänzungen resp. Berichtigungen zum Vorwort,
- II. Abänderungen zu II. A. Special-Bestimmungen zu dem Betriebs-Reglement,
- III. Ergänzungen resp. Abänderungen zu II. B. Specielle Tarif-Vorschriften,
- IV. Abänderungen resp. Ergänzungen zu II. F. Tarif-Tabellen.

Exemplare dieses Nachtrags sind bei den diesseitigen mit Tarifen ausgerüsteten Depots, den Billet-Expeditionen zu Berlin, Cüstrin, Schneidemühl, Danzig, Elbing, Königsberg, Insterburg, Memel, Thorn, Bromberg, Neustettin und Cöslin, sowie bei sämtlichen übrigen Billet-Expeditionen der diesseitigen Verwaltung, welche zur Bezugs-Vermittelung verpflichtet sind, käuflich im Preise von 0,10 Mark zu beziehen.

Bromberg, den 12. Mai 1881.

Königliche Eisenbahn-Direction.

8) Vom 1. Juni bis zum 20. September 1881 werden auf den Stationen:

- 1. Braunsberg, Bromberg, Danzig, lege Thor, Dirschau, Elbing, Graudenz, Insterburg, Königsberg, Könitz, Korschen, Kreuz, Neustettin, Osterode, Schneidemühl, Thorn, Warlubien, sowie
- 2. Belgard, Cöslin, Colberg, Ruhnow, Schlawe und Stolp, von letzteren via Stettin,

6 wöchentliche Retourbillets II. und III. Klasse nach Berlin für solche Reisenden verausgabt, welche von Berlin mittelst Rundreise- oder Saisonbillets ihre Reise fortsetzen wollen.

Die näheren Bedingungen und Fahrpreise sind aus den bei sämtlichen Stationen und Haltestellen vorhandenen Prospecten zu ersehen, welche auch zu dem Preise von 10 Pfennigen pro Stück von den Billet-Expeditionen zu Berlin, Cüstrin, Schneidemühl, Danzig, lege Thor, Elbing, Königsberg, Insterburg, Memel, Bromberg, Thorn, Neustettin, und Cöslin direct, oder auf Wunsch durch Vermittelung jeder anderen Billet-Expedition, käuflich bezogen werden können, den Käufern der Retourbillets aber gleichzeitig mit diesen unentgeltlich verabfolgt werden.

Bromberg, den 19. Mai 1881.

Königliche Eisenbahn-Direction.

9) Im Hansseattisch-Preussischen Verbande treten vom 1. Juni 1881 ab an Stelle der bisherigen Ausnahmetarife für die Beförderung von Traubenzucker, Stärke- und Kartoffelmehl, sowie Stärkesyrup zum Export bestimmt, von den Stationen Cüstrin, Landsberg, Schneidemühl, Thorn, Inowrazlaw, Mogilno und Gnesen einerseits nach den westlichen Hafenstationen andererseits anderweite ermäßigte Ausnahmesätze in Kraft.

Die Höhe der neuen Sätze ist bei den Verbandsstationen zu erfahren.

Bromberg, den 21. Mai 1881.

Königl. Eisenbahn-Direction.

10) **Extrazüge nach Berlin.**

Zum bevorstehenden Pfingstfest wird am **Donnerstag, 2. Juni d. J.** Nachmittags 5⁵⁵ Uhr ein Extrazug

von Königsberg nach Berlin

mit Personenbeförderung in II. und III. Wagenklasse zum halben tarifmäßigen Fahrpreise abgelassen werden.

Ferner werden **Extrazugbillets** nach Berlin unter derselben Vergünstigung zu dem **fahrplanmäßigen Personenzuge No. 38** der Strecke **Insterburg-Thorn-Schneidemühl** (Abfahrt von Insterburg Donnerstag den 2. Juni 11²⁴ Uhr Abends, Ankunft in Schneidemühl Freitag den 3. Juni 11¹⁰ Uhr Vormittags) ve. ausgabt werden, welche von Schneidemühl ab zur Benutzung des anschließenden Personenzugs No. 8 nach Berlin, Ankunft 6⁵ Uhr Abends, berechtigen.

Zu den an dem Extrazuge resp. die Personenzüge 38 und 8 anschließenden fahrplanmäßigen Zügen der Strecken Cydnahnen-Königsberg-Insterburg-Proßten-Bromberg-Dirschau-Neufahrwasser-Graudenz-Laslowitz und Posen-Schneidemühl-Neustettin werden auf den Stationen ebenfalls directe Extrazugbillets mit der gleichen Vergünstigung verkauft werden.

Die besonderen Bedingungen für den Extrazug, sowie den Gang desselben sind aus den auf allen Stationen ausgehängten Bekanntmachungen und Fahrplänen zu ersehen.

Bromberg, den 25. Mai 1881.

Königliche Eisenbahn-Direction.

11) **Bekanntmachung.**

Die mit dem Organistenamte verbundene erste Lehrerstelle an der hiesigen evangelischen Schule soll schleunigst durch einen für Mittelschulen geprüften Lehrer anderweitig besetzt werden. Gehalt von der Stadt 750 Mk., sowie Wohnung und Schulland, vom Staate 486 Mk., von der ev. Kirchengemeinde als Organist incl. Stolgebühren 86,50 Mk. — Bewerbungen sind unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes und der Zeugnisse bis zum 15. Juni cr. einzureichen.

Bempelburg, den 24. Mai 1881.

Der Magistrat.

12) **Personal-Chronik.**

Der seitherige Pfarrer in Worbütt **Gustav Otto Felix Krause** ist zum Pfarrer der evangelischen Kirche zu Lebehnte von dem Gemeindefkirchenrath Lebehnte berufen und von dem königlichen Konsistorium bestätigt worden.

Die Stelle eines Administrators der Meliorations-Anlagen in der Tuchel'schen Heide und die Verwaltung der Local-Domainen-Verwaltung im Kreise Könitz ist dem bisherigen Feldmesser Herrn **Jauert**

mit dem Charakter als Domänen-Rentmeister vom 1. April d. J. definitiv verliehen.

Die Kreisschulinspektion über die Schulen des Kreises Schwyz, mit Ausschluß der zu Blondymün, Brtesen, Alt-Jaschnitz, Koritowo, Laski, Linst, Dt. Lont, Donst, Gr. Lowin, Lowinnel, Lubiewo, Salesche, Schirozken, Schwelatowo, Suchau, Zbroje Zielonka, welche zum Aufsichtsbezirk des Kreisschulinspectors Illgner in Tuchel gehören, ist dem Gymnasiallehrer Tyranka aus Neife mit Anweisung seines Wohnsitzes in Schwyz vom 1. Juni d. Js. ab übertragen worden.

Die Funktion des Kreisschulinspectors Dr. Hüppe hört mithin auf.

Die Lokalaufsicht über die katholischen Schulen zu Grabau und Waldek, Kreis Lobau, ist dem Kreisschulinspektor Streibel in Neumark bis auf Weiteres übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor Dekan Rozminski in Grabau auf seinen Antrag von diesem Amte entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die katholische Schule zu Gr. Sibfau ist dem Kreisschulinspektor Dr. Hüppe in Schwyz übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor Aittergutsbesitzer Märcker in Koblau auf seinen Antrag, von diesem Amte entbunden worden.

Der einberufene und in Moder bei Thorn stationirte Vausführer Friedrich Schreiber ist am 20. d. Mts. vereidigt worden.

13) Erledigte Schulstellen.

Die 2te Schullehrerstelle zu Ostaszewo wird zum 1. Juni d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreisschulinspektor Hrn. Schröder zu Thorn zu melden.

Die 2te Schullehrerstelle zu Plement wird zum 1. Juni d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Gutsvorstande zu Plement zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Brozyl wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreisschulinspektor Herrn Bajohr zu Strassburg zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 22.)